Anlage: Handlungs- bzw. Interventionsplan[1][2]

Maßnahmen	**Zentrale Fragestellungen und Inhalte**
Vorgehen bei Verdachtsfällen	Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig? Wer wird informiert? Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? Wen kann ich um Rat fragen?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? In welchem Fall ist eine Suspendierung des*der beschuldigten Mitarbeitenden ratsam? Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Dokumentation	Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-) Fall sexualisierter Gewalt festgehalten? Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Einschaltung von Dritten	Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?
Datenschutz	Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?

[1] Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V., o.D.
[2] Bartsch, F. & Rudlofs, B., 2001

Dokumentationsbogen - Hinweise

(Zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt)

Hinweis zum Thema Erziehungsberechtigte:
Es ist mit dem*der Betroffenen abzuklären, ob die Erziehungsberechtigen (oder die gesetzliche Vertretung) hinzugezogen werden soll. Grundsätzlich sollte dies bei weiteren Gesprächen der Fall sein. Die Hinzuziehung unterbleibt jedoch, wenn die Angaben des*der Betroffenen eine Verstrickung der Erziehungsberechtigten/der gesetzlichen Vertretung in den sexuellen Missbrauch befürchten lassen oder aber die betroffene Person eine Benachrichtigung ausdrücklich ablehnt. Hierzu muss sich mit einer sachverständigen Stelle beraten werden.

Hinweis zum Thema Datenschutz:
Bei Dokumentationen ist zu beachten, dass es sich um sensible Daten handeln kann, die datenschutzkonform verarbeitet werden müssen. Die Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO) sind zu beachten, Informationspflichten (Art. 12, 13 DSGVO) zu erfüllen und entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) zu treffen. Die Dokumente sind sicher und verschlossen und unzugänglich vor Dritten aufzubewahren.

Hinweis zum Thema Rahmenbedingungen:
Grundsätzlich sind die einzelnen Maßnahmen und Handlungsschritte immer unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu wählen, d.h. jeder Fall ist anders und fordert eine individuelle Lösungsstrategie:

- Alter der betroffenen Person
- Körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der betroffenen Person
- Dauer und Schwere des Verdachts/Vorfalls
- Beziehung zwischen betroffener Person und verdächtigter Person
- Allgemeine Lebensumstände der betroffenen Person

Empfehlungen für das Erstgespräch

- Sachliche, vertrauenswolle und ruhige Umgebung auswählen und betroffene Person bestärken und ermutigen (Blickkontakt und zugewandte Körperhaltung einnehmen)
- Umgang und Prüfung der Information mit Ruhe, Sorgfalt und Diskretion
- Primär Rolle des*der Zuhörer*in einnehmen, Situation ernst nehmen und sich Zeit nehmen
- Detailliertes Nachfragen zu der konkreten Gewalthandlung kann die betroffene Person ungewollt suggestiv beeinflussen und Schwierigkeiten bei der strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen (keine Fragestellungen zum Tathergang)
- Offene Fragestellungen verwenden z. B. „Was hast Du/ haben Sie gesehen/ gehört/ erlebt?“ „Wie ging es dann weiter?“ Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht mit ja oder nein möglich und bietet dem*der Befragten keine vorformulierten Antworten an.

- Bei Unverständnis mit „Kannst Du/ Können Sie das genauer erklären/beschreiben“ nachfragen. Hat dies keinen Erfolg, kann dies Zeichen einer emotionalen Überforderung sein. Widersprüche oder offensichtliche Ungereimtheiten dann ohne Wertung stehen lassen.
- Emotionale Reaktionen oder vorschnelle Bewertungen vermeiden und keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. „Alles wird wieder gut“)
- Keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation, da dies als Schuldzuspruch verstanden werden kann
- Keine harten Aussagen gegen den*die Täter*in, weil nicht bekannt ist wie eng die Bindung der betroffenen Person noch ist
- Deutlich machen, dass Aussage der betroffenen Person möglicherweise ein direktes Einschreiten fordert bzw. die Hinzunahme von weiteren Personen (um Einverständnis beten; Akzeptieren, wenn Einverständnis nicht gegeben werden möchte)
- Darauf hinweisen, dass nicht per se eine Geheimhaltung garantiert werden kann (Dies gilt nur für besondere Berufsgruppen wie Ärzt*innen)
- Verdeutlichen, dass betroffenen Person bei allen Handlungsschritten einbezogen wird und auf deren Wünsche eingegangen wird
- Verbindliche Absprachen über weiteres Vorgehen treffen
- Bei Unsicherheit oder Überforderung externe Beratungsstelle oder Ansprechpartner*in beim BVS Bayern einbeziehen und verbindlichen, zeitnahen Termin zur Fortführung des Gesprächs vereinbaren
- Erwartungen an den Sportverband/-verein/Ansprechperson definieren – welche Form der Unterstützung ist gewünscht und fühlt sich die Person sicher bzw. was kann getan werden, damit sich die Person sicher fühlt.
- Dokumentation aller Eindrücke und Gespräche und Wiederholung der Gesprächsinhalte zum Abschluss

Zusätzliche Empfehlungen für das Erstgespräch mit Menschen mit Behinderung

- Bei einem Gespräch mit einem*einer Betroffenen mit Behinderung (z. B. Sprachbehinderung/ Taubheit) kann es hilfreich sein, sich Unterstützung hinzuzuziehen, die mit dem Vokabular, Ausdrucksweisen und Wortschatz vertraut ist.
- Möglicherweise ist es sinnvoll, den*die Betreuer*in oder andere Vertrauenspersonen hinzuzuziehen
- Rahmenbedingungen für das Setting klären (Handelt es sich um einen sicheren Raum? Wird auf die Bedürfnisse der Person eingegangen? Wird die Person zeitlich nicht überfordert?)
- Leicht verständliche Sprache verwenden (einfache, kurze Sätze ohne Fremdbegriffe oder Verschachtelungen)
- Mit Beispielen arbeiten
- Gegenstände und zusätzliche Methoden hinzuziehen, die es der Person ermöglichen sich auszudrücken (z.B. Puppen, Malen von Bildern)